



AMTSBLATT DER GEMEINDE

ST. MÄRGEN

NR. 48 Mittwoch, 29. November 2023

AKTUELL

Amtliches

Räum- und Streupflicht bei Schnee- und Eisglätte

Wir möchten die Einwohner auf die Räum- und Streupflicht gem. der örtlichen Satzung hinweisen:



Die Straßenanlieger innerhalb der geschlossenen Ortslage haben die Gehwege bzw. falls keine Gehwege vorhanden sind, die entsprechenden Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1 Meter, bei Schneeanhäufungen zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material (Splitt) zu verwenden.

Die Gehwege müssen montags - freitags bis 07.00 Uhr, samstags bis 08.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr. **Außerdem bitten wir die Bürger den Schnee nicht vom Gehweg auf die Fahrbahn zu räumen!**

Veranstaltungen

KUNSTAUSSTELLUNG

IN ST. MÄRGEN

IM JUGENDSTILSAAL
DER GOLDENEN KRONE
VOM 9. BIS 17.12. 2023

VERNISSAGE

SAMSTAG, 9.12. UM 15.00 UHR
MUSIKALISCHE BEGLEITUNG MIT CHILLOUT



ST. MÄRGENER
HOBBY-KÜNSTLER
UND -KÜNSTLERINNEN
ZEIGEN EINE VIELZAHL
VON ARBEITEN
AUS DEN BEREICHEN:

MALEREIEN · ZEICHNUNGEN
COLLAGEN · STICKEREIEN
SKULPTUREN · KALLIGRAPHIE

AUSSTELLUNG GEÖFFNET:
WERTTAGS
VON 15.00 BIS 18.00 UHR

SONNTAGS
VON 11.00 BIS 18.00 UHR

EINTRITT FREI



Unsere Jubilare im Dezember 2023

05.12.

Albert Josef Löffler 70 Jahre

Ihm und den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratuliert die Gemeinde recht herzlich zum Geburtstag!



Sonntag 3. Dezember 2023 10:30-17:30 Uhr

Glühwein ZAUBER

Der gemütliche
Weihnachtsmarkt in St. Margen



Programm

11:00 Uhr - Alphornbläser
13.30 Uhr - Jungmusik St. Margen
14.30 Uhr - Trachtenkapelle St. Margen

Auch der Nikolaus kommt vorbei!



WICHTIGE RUFNUMMERN • EINRICHTUNGEN UND ADRESSEN



RATHAUS ST. MÄRGEN

BÜRGERMEISTERAMT:

Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr
 14.00 – 18.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Adriana Ebner Einwohnermeldeamt - Bürgerbüro
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 16
 meldeamt@st-maergen.de

Michael Fallner Rechnungsamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 19
 rechnungsamt@st-maergen.de

Stefan Metzger Standesamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 27
 standesamt@st-maergen.de

Silvia Rombach Gemeindekasse
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 13
 gemeindekasse@st-maergen.de

Martina Schmitt Vorzimmer Bürgermeister
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 11
 rathaus@st-maergen.de

Frank Simon Hauptamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 14
 hauptamt@st-maergen.de

Sabine Mark Inklusionsvermittlerin
 Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderung
 Telefon (0 76 69) 91 18-23 oder 1466
 inklusion-st-maergen@gmx.de
 Termine nach Vereinbarung

Postagentur und Fundbüro

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, 09.00 - 12.00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
 Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 20

www.st-maergen.de

APOTHEKENNOTDIENST

jeweils 08:30 Uhr bis nächsten Tag 08:30 Uhr

Mittwoch, 29.11.2023

Hof-Apotheke Freiburg
 Kaiser-Joseph-Str. 179, Tel. 0761 - 3 98 29
 Sundgau-Apotheke FR-Betzenhausen
 Sundgauallee 55, Tel. 0761 - 8 58 89

Donnerstag, 30.11.2023

Loretto-Apotheke FR-Wiehre
 Günterstalstr. 52, Tel. 0761 - 7 48 84
 Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten
 Freiburger Str. 4, Tel. 07652 - 9 11 40

Freitag, 01.12.2023

Bären-Apotheke Stegen
 Hirschenweg 6, Tel. 07661 - 93 17 77
 Schwarzwald-Apotheke Lenzkirch
 Im Angel 1, Tel. 07653 - 96 59 65

Samstag, 02.12.2023

Bären-Apotheke am Basler Tor FR-Wiehre
 Christoph-Mang-Str. 18-20,
 Tel. 0761 - 48 87 70 11
 Löwen-Apotheke Freiburg
 Kaiser-Joseph-Str. 205, Tel. 0761 - 3 34 31

Sonntag, 03.12.2023

Greifen-Apotheke Kirchzarten
 Bahnhofstr. 6, Tel. 07661 - 53 13
 Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten
 Freiburger Str. 4, Tel. 07652 - 9 11 40

Montag, 04.12.2023

Kloster-Apotheke Oberried
 Hauptstr. 9, Tel. 07661 - 27 66
 Münster-Apotheke Neustadt
 Scheuerlenstr. 20, Tel. 07651 - 92 26 60

Dienstag, 05.12.2023

Bären-Apotheke FR-Stühlinger
 Lehener Str. 21, Tel.: 0761 - 27 36 55
 Blasius-Apotheke am Siegesdenkmal
 Freiburg
 Habsburgerstr. 131, Tel. 0761 - 3 42 20

Mittwoch, 06.12.2023

Herdern-Apotheke FR-Herdern
 Habsburgerstr. 59, Tel. 0761 - 51 50 50
 Scheffel-Apotheke Löffingen
 Untere Hauptstr. 8, Tel. 07654 - 9 10 60
 0800 0022833 (aus dem Festnetz kostenfrei)
 22833 (aus allen Mobilnetzen nicht kostenfrei)

Arztpraxis St. Märgen 209
 Mo.-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
 Di. u. Do. 16.00 - 19.00 Uhr

Kloster Apotheke St. Märgen 2 19
 Mo.-Fr. 08.30 - 12.30 Uhr
 Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 18.00 Uhr
**Mittwochnachmittag und Samstag
 geschlossen**

Ärztlicher Notfalldienst

Notruf / Rettungsdienst / Feuerwehr: 112

**Ärztlicher Notfalldienst in der Nacht,
 an den Wochenenden und Feiertagen:**
 Ärztlicher Notdienst, Notfallpraxis: 116 117

**Zahnärztliche Notrufnummer an
 den Wochenenden und Feiertagen:**
 01803/222555-45

Krankentransport: 0761/19222

Wichtige Rufnummern

Störungshotline für Strom:
 ENBW 0800/3629477
 Badenova 0800/27667767

Polizeiposten Hinterzarten 07652/9177-0

Bestattungen Horizonte Dreisamtal
 0761/4014898

Sonstige Hilfsdienste

Kath. Kirchengemeinde St. Märgen
Pfarrbüro 9103-0
Beerdigungsbereitschaft 0160/6209120
Kindergarten St. Michael 470
Mobiler Sozialer Dienst
 (Pflegedienst des DRK): 07660/920353
 oder 0175/2244311
Fachstelle Sucht (bwlv) 07651/2422 Hauptstelle
 Freiburg: 0761/156309-0

**Frauenhorizonte –
 Gegen sexuelle Gewalt e.V.**
 24-Stunden Notruf 0761/2858585
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
 08000/116016

**Krebsinformationsdienst des Deutschen
 Krebsforschungszentrums** 0800/4203040

**Kirchliche Sozialstation
 Dreisamtal gGmbH** 07661/9868-0

Einsatz Familienwerkerin 07661/7077

Essen auf Rädern 07651/911843

Hospizgruppe Dreisamtal 0160/96263862

Integrationsfachdienst 0711/250832800

Beratungsstelle für ältere Menschen
 07661/391-114

**Tageselternverein Dreisamtal/
 Hochschwarzwald** 07651/911855

**Landwirtschaftlicher
 Betriebshelferdienst** 07602/9101-26

**Palliativnetz Freiburg gGmbH
 Team Hochschwarzwald** 07651 - 93398-0

Stiftung Sozialfonds St. Märgen
 Ansprechpartner:
 Manfred Kreutz Tel. 07669/91180

Redaktionsschluss und Anzeigenschluss

für das Mitteilungsblatt St. Märgen ist jeweils Montag, 10.00 Uhr, auf dem Rathaus. Die Verteilung erfolgt jeweils mittwochs.

Änderungen bezüglich Feiertagen entnehmen Sie dem aktuellen Mitteilungsblatt.

Impressum:

Herausgeber: Bürgermeisteramt St. Märgen, Telefon 07669 9118-0, Telefax 07669 9118-40, e-mail: standesamt@st-maergen.de, Internet: www.st-maergen.de
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Manfred Kreutz
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
 Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de

Zukunft
gestalten

SANKT MÄRGEN

In Würde alt werden dafür braucht es die ganze Dorfgemein- schaft.

Wir informieren über:

Anmeldung Qualifizierungskurs
für pflegende Angehörige und
interessierte Bürger:Innen.

Aus Erfahrungen lernen,
Nachbarschaftshilfe in St.Märgen.

Vorbereitende Koordination für die
Gründung eines Vereins und eines
Koordinationsteams.

Sind Sie mit dabei!

07.12.2023, 19 Uhr

Saal Goldene Krone

Artikelserie zu den Kommunalwahlen 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger in St. Märgen, am Sonntag, 09. Juni 2024 werden die nächsten Kommunalwahlen stattfinden.

„Wer mitentscheiden möchte wie wir morgen in unserem Ort leben, der muss sich heute zur Wahl stellen“.

In St. Märgen sind 10 Gemeinderatsmitglieder zu wählen. Pro Monat findet ca. 1 öffentliche Sitzung statt, zu der jeder Einwohner Zutritt hat.

Als Gemeinderatsmitglied entscheiden Sie u.a. über folgende wichtige Themen:

- Gestaltung von Baugebieten
- Innerortsgestaltung
- Einflussnahme wer bei der Gemeinde angestellt wird
- Höhe der Grundsteuer
- Gemeindehaushalt
- Kontrolle der Gemeindeverwaltung und des Bürgermeisters

Haben Sie Interesse, selbst Verantwortung für die zukünftige Gestaltung unserer Gemeinde zu übernehmen?

Dann machen Sie sich schon heute Gedanken über eine Kandidatur als Gemeinderätin oder Gemeinderat und sprechen Sie Personen in Ihrem Bekanntenkreis an, die Gemeindepolitik mitzugestalten.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter folgenden Internetseiten: <https://www.kommunalwahl-bw.de/kommunalwahlen-2024>

<https://www.kommunalwahl-bw.de/gemeinderat>

Bei Fragen können Sie sich gerne auch bei den Gemeinderatsmitgliedern melden. Die Kontaktdaten erhalten Sie auch über die Gemeindeverwaltung. Ihre Gemeinderäte aus St. Märgen.

FÜR UNSERE MITBÜRGER NOTIERT



Die Abfallwirtschaft informiert

Verteilung der Abfallkalender 2024

Auch in diesem Jahr werden im Dezember wieder die Abfallkalender für das kommende Jahr verteilt. Diese werden dem örtlichen Gemeindemitteilungsblatt beigelegt.

Achten Sie bitte bei den nächsten Ausgaben der Gemeindeblätter darauf, dass Sie die Abfallkalender herausnehmen.

Falls der Abfallkalender dennoch verloren gehen sollte oder Sie keinen erhalten haben, liegen bei den Bürgermeisterämtern weitere Exemplare aus.

Alle Abfallkalender, sowie weitere Informationen zur Abfallwirtschaft, finden Sie auch auf unserer Homepage: www.lkbh.de/abfallkalender.

Dort gibt es den Kalender auch als personalisierten Download. Dabei lassen sich Gemeinden und Ortsteile sowie die einzelnen Abfallarten, welche angezeigt werden sollen, individuell auswählen. Die Dateiausgabe ist möglich als PDF-Datei zum Lesen/Speichern/Ausdrucken oder als ICS-Datei zum Importieren der Abfuhrtermine in das eigene Smartphone, Tablet oder den PC-Kalender.

Mittlerweile wird unsere kostenlose Abfall-App schon auf mehr als 40.000 Endgeräten genutzt.

Die personalisierten Sperrmüllkarten für das Jahr 2024 werden Ihnen wieder Anfang des Jahres mit dem Gebührenbescheid zugeschickt (die Sperrmüllkarte von 2023 ist bis 31.01.2024 gültig).

Haben Sie noch Fragen?

Abfallberatung, Tel.: 0761 2187 9707, E-Mail: alb@lkbh.de, www.lkbh.de/alb



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde St. Märgen
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde St. Märgen
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Beim Klausen“

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Märgen hat am 21. November 2023 in öffentlicher Sitzung die im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellte 4. Änderung des Bebauungsplans „Beim Klausen“ und die zusammen mit der Bebauungsplanänderung aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als selbstständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Die 4. Änderung des Bebauungsplans und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Beim Klausen“ treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs.3 BauGB in Kraft.

Die 4. Änderung des Bebauungsplans sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan können einschließlich der Begründung im Rathaus der Gemeinde St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag jeweils vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) oder nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden. Jedermann kann die 4. Änderung des Bebauungsplans, sowie die örtlichen Bauvorschriften und ihre Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde St. Märgen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW erlassenen Verfahrensvorschriften zu Stande gekommen sind, gem. § 4 Abs. 4 GemO BW ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde St. Märgen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs.4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

St. Märgen, den 22.11.2023

Manfred Kreutz
Bürgermeister





Gemeinde St. Märgen
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung

zur 3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbwS) vom 15. Dezember 2015

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Märgen am 21. November 2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 15. Dezember 2015 wird wie nachstehend geändert:

§ 42

Höhe der Abwassergebühr

- Die Abwassergebühr beträgt je m³ Abwasser:
ab 01.01.2024 4,49 Euro
ab 01.01.2025 4,81 Euro
- Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser:
ab 01.01.2024 4,49 Euro
ab 01.01.2025 4,81 Euro

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

St. Märgen, den 21. November 2023
Für den Gemeinderat
Manfred Kreutz,
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde St. Märgen
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 15. Dezember 2015

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Märgen am 21. November 2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 15. Dezember 2015 wird wie nachstehend geändert:

§ 43

Verbrauchsgebühren

- Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,97 €.
- Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 1,97 €.
- Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gemäß § 42 und Umsatzsteuer gemäß § 53) pro Kubikmeter 1,97 €.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

St. Märgen, den 21. November 2023

Für den Gemeinderat

Manfred Kreutz,
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der

Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

AUS DEM GEMEINDERAT



Sitzung vom 21.11.2023

Bebauungsplan Thurner Südlich der B 500, Fassung des Aufstellungsbeschlusses und Beschluss Frühzeitige Beteiligung, Teilnehmer: Herr Haug, fsp

Im betreffenden Bereich südlich der B 500 befindet sich das Thurner Wirtshaus der timeout Stiftung gGmbH, die Gegenstand der vorgestellten Entwicklung ist. Das Wirtshaus wurde im Sommer 2015 nach einer Sanierung und Renovierung wiedereröffnet und ist Teil der timeout Stiftung gGmbH. Hier sollen benachteiligte Menschen inklusiv begleitet und gefördert werden. Die timeout Stiftung gGmbH bietet am Thurner, in Breitenau und anderen Orten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen stationärer Jugendhilfe die Möglichkeit, in den Bereichen Hauswirtschaft und Gastronomie eine Vorqualifikation für eine spätere Berufsausbildung zu absolvieren. In den Außenwohngruppen am Thurner werden derzeit 12 Jugendliche im Alter von 14 - 21 Jahren sozialpädagogisch betreut, sowie 20 junge unbegleitete Geflüchtete. Auch junge Menschen mit Behinderung profitieren von diesem Angebot. Von hier aus werden sie auf ihrem Weg in ein möglichst selbstbestimmtes Leben unterstützt und stabilisiert. Ergänzend befinden sich am Wirtshaus Schulräume der timeout-Schule. Diese aus einer Kooperation mit einer Freiburger Waldorfschule hervorgegangene integrative Schule ist seit September 2020 eine vom Regierungspräsidium Freiburg genehmigte, eigenständige Werkrealschule für die Klassen 5 bis 10 in freier Trägerschaft. Ein räumlich wirksamer und pädagogisch wichtiger Baustein des Jugendhilfe-Konzeptes stellt eine kleine Landwirtschaft dar, in der die Jugendlichen in die tägliche Arbeit mit Tieren einbezogen werden. Um das touristische Potential sowie die wirtschaftliche Wertschöpfung in der Zukunft aufrecht zu erhalten und der gesellschaftlichen Verantwortung im Bereich der Jugendhilfe gerecht zu werden, bedarf es aus Sicht der Gemeinde künftig maßvoller baulicher Entwicklungen der bestehenden Infrastruktur im Bereich Thurner. Hierzu gehört zum einen der Maschinenbetrieb, für den bereits ein entsprechendes Bauleitplanverfahren abgeschlossen wurde und zum anderen der Standort der timeout



gGmbH als wichtige Jugendhilfeeinrichtung mit Thurner Wirtshaus als Gastronomie- und Hotelbetrieb, Schulstandort und Landwirtschaft. Die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes setzt einen Bebauungsplan als Genehmigungsgrundlage voraus. Deshalb soll ein Bebauungsplan „Thurner südlich der B500“ aufgestellt werden, der ausreichend Spielräume für eine zukunftsfähige Entwicklung unter Berücksichtigung der abgesetzten Lage des Thurners lässt. Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) des Gemeindeverwaltungsverbands St. Peter von 2002 wird für das Plangebiet südlich der B500 als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Um die geplanten Nutzungen im Plangebiet realisieren zu können, ist im Bebauungsplan „Thurner südlich der B500“ die Festsetzung eines Sondergebiets und einer Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwehr erforderlich. Der Bebauungsplan „Thurner südlich der B500“ kann somit nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der Flächennutzungsplan wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplans geändert und soll zukünftig für den Änderungsbezug eine Sonderbaufläche und eine Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“ darstellen. Die Flächennutzungsplanänderung wird im Parallelverfahren im Sinne des § 8 (3) BauGB durchgeführt. Damit kann der Bebauungsplan „Thurner südlich der B500“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Herr Haug vom Büro fsp stellt das Plangbiet vor und erläutert das Planungsziel. Er erklärt außerdem, dass das Plangebiet innerhalb des Landschaftsschutzgebiets (LSG) „St. Peter – St. Märgen“ liegt und daher im Laufe des Verfahrens eine Änderung des Landschaftsschutzgebietsgrenzen erforderlich ist. Die Änderung muss von der Gemeinde St. Märgen bei der unteren Naturschutzbehörde beantragt werden. Dies kann aber erst ab dem Verfahrensstand „Offenlage“ erfolgen. Der Bebauungsplan kann erst nach rechtskräftigem Abschluss der LSG-Änderung als Satzung beschlossen werden. Der Löschwasserteich sowie die Feuerwehrgarage Thurner müssen an einen anderen Standort auf dem Grundstück verlegt werden. Bis zur Offenlage werden diesbezüglich, sowie auch in Bezug auf Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, entsprechende Konzepte von BIT Ingenieure beigefügt. Bürgermeister Kreutz merkt an, dass timeout für die Kosten des FNP und BPL-Verfahrens aufkommt. Auch der Aufwand für die Verlegung/Neuerrichtung der Feuerwehrgarage geht zu Lasten von timeout. Gemäß dem aufgezeigten Zeitplan, könnte bei idealem Verfahrensablauf der Satzungsbeschluss in etwa einem Jahr erfolgen. Nach Abschluss der Erläuterungen durch Herrn Haug sowie der Beratungen ergeht der folgende **Beschlussvorschlag**:

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Thurner südlich der B500“ gem. § 2 (1) BauGB, billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans „Thurner südlich der B500“ und beschließt die

Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB. Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

4. Änderung des Bebauungsplans „Beim Klausen“

- **Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Bedenken und Anregungen**

- **Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften**

Teilnehmer: Architekt Baum

Der Gemeinderat hat am 18.04.2023 den Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans „Beim Klausen“ gefasst, und diese im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen. Nach Ausarbeitung und Abstimmung des Bebauungsplankonzeptes, sowie Einarbeitung der Fachgutachten wurde in der Sitzung am 19.09.2023 der ausgearbeiteten 4. Bebauungsplan-änderung zugestimmt und die Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen. Hiermit wurden zugleich die Bürger als auch die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und es wurde ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Offenlage fand vom 05.10.2023 bis 06.11.2023 statt. Die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen liegen dem Gemeinderat vor.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde St. Märgen wägt die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen gegeneinander und untereinander, gemäß dem Abwägungsvorschlag ab.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde St. Märgen beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplans „Beim Klausen“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 (1) BauGB zur Satzung.

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Abwasserentsorgung, Verlängerung der Ablaufleitung Kläranlage St. Märgen, Auftragsvergabe, Teilnehmer: Frau Busch, Büro Hunziker Betatech Gewerk: Erd-,Tiefbau und Leitungsverarbeiten

Frau Busch vom Büro Hunziker Betatech führt aus, dass im Rahmen der Neubeantragung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Kläranlage St. Märgen einerseits der Zustand der Kläranlage und der darin erhaltenen Maschinen- und Verfahrenstechnik betrachtet wird, andererseits auch der gewässerökologische Zustand einbezogen wird. Hierbei wurde festgestellt, dass die Kläranlage prinzipiell gut funktioniert und die bisher heranzuziehenden Grenzwerte eingehalten werden. Die im Rahmen der Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis künftig geforderten Richtwerte für Chlorid und Phosphor werden allerdings nicht

eingehalten. Daher sind zwei Maßnahmen erforderlich:

1. Verlegung der Einleitstelle
2. Umrüstung der P-Fällung auf Ablaufwerte <1 mg/l

Der Gemeinderat entscheidet über die Auftragsvergabe zu Maßnahme 1.

Angebotsinhalt:

- Erdarbeiten im Talweg unterhalb der Kläranlage St. Märgen
- Rohrverlegarbeiten
- Herstellung des Verkehrsweges

Es wurden 10 Firmen angefragt. Zur Submission vom 08.11.2023 sind 4 Angebote eingegangen. Alle Angebote konnten gewertet werden. In der Kostenschätzung war man von 62.000 € netto ausgegangen.

Vergabeempfehlung und Beschlussvorschlag:

Die Angebote wurden technisch und rechnerisch geprüft. Da nach § 20 Teil A VOB keine Ausschlussgründe vorliegen, wird die Vergabe an Fischer Landschaftsbau aus Bonndorf, zum Angebotspreis von 63.435,98 € brutto, empfohlen. Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Änderung der Abwassersatzung, Anpassung der Abwassergebühr und Änderung der Wasserversorgungssatzung, Anpassung der Verbrauchergebühr

Das Büro Schmidt & Häuser hat im Auftrag der Gemeinde die Kalkulation der Abwassergebühren sowie der Wasserverbrauchergebühr vorgenommen.

Abwassergebühr:

Die Kalkulation weist eine Gebühreobergrenze von 4,49 €/m³ für das Jahr 2024 und von 4,81 €/m³ für das Jahr 2025 aus. Die derzeitige Gebühr beträgt 3,70 €/m³. Damit würde die Abwassergebühr für 2024 um 0,79 € und für 2025 dann um weitere 0,32 € ansteigen.

Wasserversorgungsgebühr:

Die Kalkulation für die Wasserversorgungsgebühr weist eine Gebühreobergrenze von 1,97 € netto/2,11 € brutto aus. Die derzeitige Gebühr beträgt 2,30 € netto/2,46 € brutto. Damit würde die Gebühr für Trinkwasser um 0,35 € sinken.

Im Saldo würden die Gebühren für Wasser und Abwasser ab 2024 um 0,44 €/m³ steigen.

Rechnungsamtsleiter Michael Faller zeigt auf, durch welche Gegebenheiten der starke Anstieg der Abwassergebühr verursacht wird. Wesentlich sind hierbei auch die unter TOP 12.4 erwähnten Punkte Verlegung Einleitstelle Abwasser und Erneuerung der Leittechnik. Hierfür sind planmäßig 270.000 € zu investieren. Die Maßnahmen werden mit 25 Jahren abgeschrieben, entsprechend wirken sich diese jährlich mit 10.800 € auf die Gebühr aus. Die Steigerung der Energiekosten wirkt sich gar mit 40.000 € auf die Gebührenberechnung aus. Eine Umfrage



mit anderen Hochschwarzwaldgemeinden hat ergeben, dass die Gebührensätze andernorts in einem ähnlichen Bereich liegen. Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzungen zur Abwassersatzung und der Wasserversorgungssatzung und damit die in den Gebührenkalkulationen ermittelten Gebührensätze.

Zweckverband Hochschwarzwald - Beratung und Beschluss über die Erhöhung der Umlage an Hochschwarzwald Tourismus GmbH ab 2024 und 2025, Teilnehmer: Herr Schreib, Geschäftsführer der HTG

In der letzten Zweckverbandsitzung am 10.09.2023 hat der Geschäftsführer der HTG, Herr Schreib, die finanzielle Situation der Gesellschaft dargestellt. Insbesondere war ihm wichtig aufzuzeigen, dass im Personalbereich dringend eine Anpassung der Gehälter erfolgen muss damit man wettbewerbsfähig mit anderen Arbeitgebern bleiben kann. Weiterhin hat er darauf hingewiesen, dass in den vergangenen 14 Jahren der HTG ein Großteil Kostensteigerung von der HTG aufgefangen wurde, die Zweckverbands Gemeinden haben lediglich einmal eine Sonderzahlung (2015 – 130.000,00 €) und einmal eine weitere leichte Anpassung der Umlage (2020 – 120.000,00 € Personalkostenanpassung) getragen. Letztendlich benötigt die HTG hier etwas über 1,3 Millionen € jährlich zusätzlich um ihre Aufgaben wieder so zu erfüllen, wie sie sich das als Mitglieds – und Kooperationsgemeinden vorstellen.

Folgender Vorschlag wird nun den Gemeinderäten in den Zweckverbandsgemeinden zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt:

Die Vertreter der Gemeinde werden zu Stimabgabe in der Zweckverbandsversammlung ermächtigt:

1. Für den Wirtschaftsplan 2024 stellt der Zweckverband einen zusätzlichen Betrag von 700.000 € zur Verfügung, der gemäß dem geltenden Schlüssel auf die Gemeinden verteilt wird.
2. Für den Wirtschaftsplan 2025 stellt der Zweckverband weitere 700.000 € für die HTG zur Verfügung.

Diese beiden Erhöhungen sollen dann insgesamt auch in eine neue Berechnung der Kurtaxe mit einfließen.

1. 2024 werden die Zweckverbandsgemeinden über eine neue berechnete Umlage beraten, die auf anderen Parametern als bisher beruht. Dies soll rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2025 beschlossen werden.

Der Gemeinderat stimmt allen drei Punkten einstimmig zu.

TOURIST- INFORMATION

Öffnungszeiten der Tourist-Information St. Märgen

Montag und Mittwoch von - 12 Uhr.

Öffnungszeiten der Tourist-Information St. Peter

Dienstag und Freitag von 9 - 12 Uhr
Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Telefonisch ist die Hochschwarzwald Tourismus GmbH auch außerhalb unserer Öffnungszeiten bei Fragen oder Anliegen unter 07652/1206-30 oder per E-Mail: info@hochschwarzwald.de zu erreichen. Ihre Tourist-Information St. Märgen

Veranstaltungen - St. Märgen

Donnerstag, 30.11.2023

15:00 - 17:00 Uhr

Tee -Atelier & Geschenke
Feldbergstraße 2, 79274 Sankt Märgen

Tea-Tasting

Buche ein Tea-Tasting für dich und deine Familie, Freunde oder Kollegen.

Nach einer kurzen Einführung zur Geschichte, den Anbau und die Herstellung des Tees kannst du alle Teesorten probieren. Lass die verschiedenen Aromen, Düfte und Farben auf dich wirken. Begleitet von kleinen Törtchen, Gebäck, Schokolade & Co kannst du den Tee in aller Ruhe genießen. Nimm dir 1,5 bis 2 Stunden Zeit. Ab 2 bis 6 Personen. **Anmeldung erforderlich unter +49(0)7669 939826 oder info@tee-atelier.info.**

Freitag, 01.12.2023

15:00 - 17:00 Uhr

Tee -Atelier & Geschenke
Feldbergstraße 2, 79274 Sankt Märgen

Tea-Tasting

Anmeldung erforderlich unter +49(0)7669 939826 oder info@tee-atelier.info.

Samstag, 02.12.2023

14:00 - 16:00 Uhr

Tee -Atelier & Geschenke
Feldbergstraße 2, 79274 Sankt Märgen

Tea-Tasting

Anmeldung erforderlich unter +49(0)7669 939826 oder info@tee-atelier.info.

Sonntag, 03.12.2023

10:00 - 16:00 Uhr

Kloster Museum St. Märgen -
Eingang Kloster-Torbogen
Rathausplatz 1, St. Märgen

Kloster Museum mit Sonderausstellung: „Gang zum Kuckuck!“ 300 Jahre Schwarzwälder Kuckucksuhr

Vielfältige und beeindruckende Kuckucksuhren zeugen von der Kreativität und dem Erfindergeist der Schwarzwälder Uhrenbauer über drei Jahrhunderte. Von der klassischen Lackschilduhr mit Kuckuck über besondere Tischkuckucksuhren bis hin zu modernen Interpretationen zeigt die Ausstellung die Entwicklung der Kuckucksuhr von damals bis heute.

11:00 Uhr - Museumsführung - Reise ins Uhrenland

10:00 - 18:00 Uhr

Augustinerplatz/ Rathausplatz,
79274 St. Märgen

Glühweinzauber

Genieße die vorweihnachtliche Atmosphäre beim gemütlichen Weihnachtsmarkt in St. Märgen.

In ca. 15 festlich dekorierten Holzhütten/ Ständen werden Waren aus eigener Herstellung angeboten. Zaubhafte Weihnachtsdekorationen und himmlische Geschenke überraschen die Besucher. Davor lädt die Pfarrgemeinde um 9.30 Uhr zu einem Wortgottesdienst in die Pfarrkirche ein. Das Klostermuseum öffnet an diesem Tag von 10.00 - 16.00 Uhr wieder seine Pforten. Verschiedene Themenführungen werden über den Tag verteilt angeboten. Alle Anbieter freuen sich auf regen Besuch!

Dienstag, 05.12.2023

15:00 - 17:00 Uhr

Tee -Atelier & Geschenke
Feldbergstraße 2, 79274 Sankt Märgen

Tea-Tasting

Anmeldung erforderlich unter +49(0)7669 939826 oder info@tee-atelier.info.

Eine aktuelle Übersicht sämtlicher Veranstaltungen der Hochschwarzwald Tourismus GmbH erhalten Sie unter: www.hochschwarzwald.de.

KIRCHEN- NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit St. Märgen-St. Peter

Katholische Gottesdienste

Kurzfristige Änderungen der Gottesdienste erfahren Sie auf der Internetseite von www.klosterdoerfer.de

Donnerstag, 30. November, Hl. Andreas, Apostel, Fest
Pfarrkirche St. Märgen

8:00 Uhr **Schülergottesdienst als
Wortgottesdienst**



18:30 Uhr **Rosenkranz für den Frieden**
 19:00 Uhr **Eucharistiefeier**
Freitag, 1. Dezember, Herz-Jesu-Freitag
 Pfarrkirche St. Peter

18:30 Uhr **Rosenkranz für den Frieden**
 19:00 Uhr **Eucharistiefeier**
 Maria Lindenberg
 19:30 Uhr **Herz-Jesu-Amt** Eltern beten
 für Ihre Kinder

Samstag, 2. Dezember

Pfarrkirche St. Märgen
 19:00 Uhr **Eucharistiefeier**
 Pfarrkirche St. Peter
 14:30 Uhr **Adventsgottesdienst** mit den
 Senioren unserer Pfarrei an-
 schl. Adventsnachmittag im
 Pfarrheim mit dem Gemein-
 denteam

Sonntag, 3. Dezember

Pfarrkirche St. Märgen
 9:30 Uhr **„Adventliche Besinnung“** Im-
 puls zur Adventszeit
 Pfarrkirche St. Peter
 10:00 Uhr **Eucharistiefeier** mit Eröffnung
 der Erstkommunion 2024 mit-
 gestaltet von MOSAIK

Maria Lindenberg

17:00 Uhr **Konzert der Schwarzwälder**
Stubenmusik Musik zum Ad-
 vent

Montag, 4. Dezember

Pfarrkirche St. Peter
 19:30 Uhr **Lobpreis am Abend** im Chor-
 raum der Kirche
 St. Ursulakapelle

18:30 Uhr **Rosenkranz für den Frieden**
Dienstag, 5. Dezember

Pfarrkirche St. Peter
 8:00 Uhr **Schülergottesdienst als**
Eucharistiefeier

Mittwoch, 6. Dezember, Hl. Nikolaus

Sägendobel
 19:00 Uhr **Eucharistiefeier**

Donnerstag, 7. Dezember

Pfarrkirche St. Märgen
 8:00 Uhr **Schülergottesdienst als**
Eucharistiefeier

In der Maria Lindenbergkapelle werden in
 der Regel folgende Gottesdienste angebo-
 ten:

werktags um 11.00 Uhr, samstags um 7.30
 Uhr, sonntags um 8.30 Uhr und 11.00 Uhr.

Für St. Märgen:

Einstimmung in den Advent

Am 1. Adventssonntag, 3. Dezember 2023,
 lädt die Pfarrgemeinde St. Märgen herzlich
 zu einer Adventlichen Besinnung in die
 Pfarrkirche ein. Beginn ist um 9.30 Uhr. Die
 Feier wird vom Wortgottesdienst-Team St.
 Märgen gestaltet.

Für St. Märgen und St. Peter:

Erstkommunion 2024

Die Eltern der Drittklässler wurden inzwi-
 schen zur Anmeldung angeschrieben. Die
Erstkommunion 2024 wird in St. Peter am
 07. April und in St. Märgen am 14. April 2024

gefeiert.

Den **Aufnahmegottesdienst** feiern wir in
 St. Peter am 1. Advent am 03. Dezember
 2023, und in St. Märgen am 2. Advent am 10.
 Dezember 2023.

Der **erste Elternabend** in St. Märgen ist am
 05. Dezember und in St. Peter am 06. De-
 zember.

Sollten Sie noch keine Post bekommen ha-
 ben, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro. (ka)

Evangelische Versöhnungsgemeinde Stegen

Gottesdienste

Sonntag, 03.12.2023 - 1. Advent

10.00 Uhr - Gottesdienst mit Eröffnung der
 Aktion Brot für die Welt im Ökumenischen
 Zentrum Stegen/Pfarrer Friedrich Geyer
 (s.u.)

Gospelchor

Gospelchorprobe, immer montags, außer in
 den Schulferien, um 18.00 Uhr im Ökumeni-
 schen Zentrum in Stegen.
 Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich
 willkommen.

Gebet für den Frieden

Gebet für den Frieden, dienstags, 18.00 Uhr,
 im Ökumenischen Zentrum in Stegen

Seniorenkreis

Im Ökumenischen Zentrum am Stegener
 Dorfplatz soll es wieder einen Seniorenkreis
 geben, den ersten am Donnerstag, dem
 7. Dezember, mit einem adventlichen Pro-
 gramm: Warten auf's Christkind, früher und
 jetzt.

Damit die Senioren als Gäste willkommen
 geheißen werden und mit Kaffee und Ku-
 chen bewirtet werden, sind für verschiede-
 ne Aufgaben Mitarbeitende gefragt. Haben
 Sie Lust, entweder beim Kuchen-Backen
 oder bei der Bewirtung oder bei der Pro-
 grammgestaltung mitzumachen? Das Team
 freut sich auf Unterstützung und gibt ge-
 nerne Auskunft: Beate und Friedrich Geyer, Tel.
 07661-61504.

Brot für die Welt

„Trotz Klimakrise, unser Leben hat sich ver-
 bessert“, sagt eine Bäuerin in Bangladesch.
 Denn sie und andere Familien im Dorf be-
 kommen Hilfe:

- Saatgut, das auch unter veränderten Be-
 dingungen Ertrag bringt
- Schulungen für ihre Landwirtschaft
- Hilfe, Rücklagen zu bilden, auf die bei Mis-
 sernten zurückgegriffen werden kann.

Brot-für-die-Welt unterstützt die Verbes-

serung der Lebensbedingen in einem Land,
 das 10% des Bruttoinlandsprodukt von
 Deutschland hat. Die Evangelische Kirchen-
 gemeinde Kirchzarten-Stegen mit den Hei-
 liggeist- und Versöhnungsgemeinde bitten
 in der Adventszeit um Spenden und erbitten
 nach den Gottesdiensten Kollekten, damit
 dieses und ähnliche Projekte Leben unter
 schwierigen Bedingungen ermöglichen.

Eine Fotoausstellung mit Erläuterungen ist
 sowohl im Evangelischen Gemeindezent-
 rum Kirchzarten Schauinslandstraße 8 als
 auch im Ökumenischen Zentrum Stegen
 Dorfplatz 14 aufgebaut.

BERICHTE DER VEREINE

Landfrauenverein

Landfrauenstand beim Glühweinzauber

Am 3.12.23 brauchen wir für unseren Stand
 noch einige Helfer für die Schicht von 15.30
 – 18.30h. Wer helfen möchte kann sich beim
 Vorstandteam melden oder eine Mail schrei-
 ben.

Bei uns gibt es Kaffee, Punsch und Kuchen. Da-
 für bitten wir euch schon jetzt um Kuchen und
 Gebäckspenden – alles, was aus der Hand ge-
 gessen werden kann: Linzertorte, Große Hilda,
 Nußbecken, Blechkuchen, Hefengebäck und was
 euch sonst noch so einfällt bzw was ihr gerne
 macht..... Abgabe direkt am Stand.

Damit wir einschätzen können ob wir ge-
 nügend haben, bitte eine kurz Rückmel-
 dung ans Vorstandsteam oder eine Mail was
 ihr bringen könnt. Letztes Jahr waren wir
 schnell ausverkauft...

Vielen Dank für eure Unterstützung!

Euer Vorstandsteam

Eine Erinnerung an die Aktionswochen:

**Exklusiv-Aktionswochen 2023 für Land-
 Frauen in den ZG Raiffeisen Märkten**
03.07.-08.07. (KW 27) und 27.11.-02.12.
(KW 48)

Mitglieder erhalten gegen Vorlage Ihres
 Ausweises einen Rabatt von 10 % auf ihren
 Einkauf in den ZG Raiffeisen Märkten (nicht
 mit anderen Rabattaktionen kombinierbar)

FreiRaum für Frauen in Wohnungsnot - bedankt sich bei den Spendern aus St. Märgen!

Für ihre großzügigen Spenden und Engage-
 ment bedanken wir uns ganz herzlich.
 Die Winterjackenaktion war ein großer Erfolg
 durch den mehr als 40 Frauen aus Freiburg
 und Umgebung der kalten Jahreszeit etwas
 entspannter entgegenschauen können.
 Wir wünschen Ihnen allen eine schöne und
 besinnliche Adventszeit!

FreiRaum (für Frauen in Wohnungsnot)

**Förderverein Schule St. Märgen****Online bestellen und den Förderverein der Schule unterstützen**

Liebe St. Märgener,

der Förderverein der Schule St. Märgen e.V. hat sich auf dem Portal Schulengel (<https://www.schulengel.de>) als Einrichtung registriert und kann somit durch Online-Bestellungen ganz einfach Spendengelder sammeln, wenn ihr uns dabei unterstützt.

Wenn ihr online am bestellen seid, dann schaut doch einfach kurz vorbei, ob euer gewählter Shop unter Schulengel mit aufgeführt ist, gebt den Förderverein der Schule St. Märgen als Einrichtung an, füllt dann im gewünschten Shop den Warenkorb (was vorher schon drin war zählt nicht dazu!) und schon gehen ein paar Prozente an uns, ohne das für euch irgendwelche Mehrkosten anfallen.

Es sind zahlreiche Shops zu allen Bereichen (Bücher, Spielzeug, Büroartikel, Reisen...) vertreten.

Eure Bestellung ist ohne Registrierung möglich und bleibt anonym.

Wir freuen uns wenn ihr diesen kleinen Umweg nehmt und mit euren (Weihnachts)einkäufen noch etwas Gutes tut.

Der Förderverein hat dann wieder die Möglichkeit, für die Kinder unserer Grundschule in kleine Extras zu investieren, die im normalen Schuletat nicht enthalten sind.

Bspw. Miniskier, Bücher für die Schulbücherei oder weitere Sitzbänke für unseren Pausenhof.

Vielen Dank vom Förderverein und den Kindern der Urban Heim Grundschule

INTERESSANTES & WISSENSWERTES**Stellenangebote****BBZ Stegen**

Das staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat, Förderschwerpunkt Hören

Wir suchen:

- zum 01.01.2024 **eine/n Erzieher*in (m/w/d)** im Umfang von 75 % oder 100 %
- zum 01.05.2024 eine: **Leitung der Zahlstelle mit Sachbearbeitung im Haushaltswesen (m/w/d)**

Informationen unter:
www.bbzstegen.de/Infos/
Stellenausschreibungen

Stadt Titisee-Neustadt

Wir suchen zum 08. Januar 2024 einen Mitarbeiter (m/w/d) für unsere Schülermensa in Teilzeit

Unser Angebot:

- Ein befristetes Arbeitsverhältnis für die Dauer von 2 Jahren mit einem Beschäftigungsumfang von 7 Wochenstunden (520,00-Euro Basis) in Entgeltgruppe 2 TVöD
- 4-Tage Woche (Montag und Mittwoch bis Freitag)
- Die Arbeitszeit erstreckt sich über die Mittagszeit
- Tätigkeit in einem freundlichen, aufgeschlossenen und motivierten Team
- Keine Arbeitszeiten während der Schulferien

Weitere Infos finden Sie unter:
www.titisee-neustadt.de unter der Rubrik „Karriere“.

Veranstaltungen im Umland**NABU Dreisamtal****Monatstreffen**

Die NABU-Gruppe Dreisamtal trifft sich am Donnerstag, den 30.11.2023 von 18:30 bis 20:00 Uhr im Alten Rathaus in Burg-Birkenhof, Höllentalstr. 56.

Jeder, dem die Natur am Herzen liegt, der an der Arbeit des NABU Dreisamtal Interesse hat und sich informieren will, ist herzlich willkommen.

Einladung zum musikalischen Adventstraum am 9. und 10. Dezember 2023 – Marktbestücker aufgepasst!

Nach erfolgreichem Neustart in 2022 möchte der Sportverein St. Peter e.V. nun seinen alljährlichen Adventsmarkt am Samstagnachmittag (ab ca. 16 -20 Uhr) und am zweiten Adventssonntag (von 11 bis 18 Uhr) rund um den Rossweiher in St. Peter wieder durchführen.

Wir freuen uns über Aussteller, die Kunstvolles und Handgearbeitetes in unseren aufgebauten Marktständen anbieten. Wer sich hierfür als Aussteller interessiert, kann uns gerne kontaktieren. Bitte schreiben Sie uns an m.kunz@sv-st-peter.de. Sie bekommen alle erforderlichen Informationen mit Anmeldeformular und Preisen etc. per Email gesendet.

Die Vergabe der Stände erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.

Auch 2023 wird es ein musikalisches Rahmenprogramm geben. Mit Ihrem Mitwirken hoffen wir auf einen schönen Adventsmarkt in vorweihnachtlicher Stimmung

Weihnachtskonzert des Akkordeonclub Höllental e.V.

09.12.2023 um 19:00 Uhr in der Sommerberghalle in Buchenbach

Das Schüler-, Jugend- und Konzertorchester entführt Sie an diesem Abend in **unsere** Welt der Musik.

Lassen Sie sich in vorweihnachtliche Stimmung bringen und genießen Sie die gemütliche Atmosphäre in der liebevoll geschmückten Sommerberghalle.

Der Akkordeonclub Höllental e.V. freut sich auf Sie.

Candle Lighting im Hochschwarzwald**Erinnern an verstorbene Kinder und junge Erwachsene**

Auch in diesem Jahr lädt der ambulante Kinderhospizdienst Kuckucksnest e.V. wieder dazu ein, gemeinsam das Worldwide Candle Lighting, eine weltweite Lichtergedenkfeier zu begehen.

Am zweiten Sonntag im Dezember um 19 Uhr geht wie jedes Jahr, das Licht der Erinnerung an verstorbene Kinder und junge Erwachsene um die Welt. Es werden Lichter und Kerzen entzündet und in die Fenster gestellt. Durch die Zeitverschiebung entsteht so eine Laola-Lichter-Welle, die unsere Erde umspannt. Die Lichter wollen uns Hoffnung geben, ein Lächeln zaubern und Kraft schenken.

Sei auch du dabei und mach die Welt ein wenig heller und stelle ein Licht in dein Fenster oder komme mit einer Kerze am **Sonntag, 10.12.2023 um 18:45 Uhr** zum **Pavillon im Kurpark Lenzkirch**, um mit uns gemeinsam bei Kerzenschein, Musik und Gedichten an verstorbene Kinder und junge Erwachsene zu erinnern.

Ambulanter Kinderhospizdienst
Kuckucksnest e.V.

Weihnachtsfischverkauf

Der ASV St. Peter e.V. bietet am 23.12.2023 frische oder geräucherte Schwarzwaldforellen an. Wir bitten um tel. Vorbestellung bis zum 16.12.2023 unter 07669 9395421. Abholung am 23.12.2023 zwischen 9 und 13 Uhr an der Fischerhütte am Kreuzhofweiher. Wir wünschen Ihnen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.



☎ 0761 / 76 999 522
www.er-touristik.de

Tagesfahrten

02.12.	Heidelberger Weihnachtsmarkt	€	44,00
06.12.	Lindauer Hafenweihnacht und Brennerei Prinz	€	48,00
13.12.	Konstanz – Weihnachtsmarkt am See	€	41,00
19.12.	Weihnachtsmarkt Speyer	€	44,00

Mehrtagesreisen mit TAXI-Abholservice

2023

15.-17.12.	Adventszauber im mittelalterlichen Erfurt	ab €	481,00
------------	---	------	--------

2024

19.-28.02.	Nordlichtzauber in Lapland Rundreise	ab €	2.620,00
21.-24.03.	Prager Kulturkaleidoskop 3 Opernabende	ab €	869,00
14.-22.05.	Kroatiens Inselwelt Insel Rab bis Brač	ab €	1.775,00
13.-25.09.	Spanien entdecken! Rundreise	ab €	2.629,00

ER Touristik | Erwin Rieder GmbH & Co.KG | Zähringer Str. 333 | 79108 Freiburg

BUSREISEN ERLEBEN - GENIESSEN - NEUES ENTDECKEN

PRIMO-RÄTSELSPASS



SILBENRÄTSEL

Aus den Silben **af - an - ball - be - beer - bloss - del - di - ding - draht - erd - fan - fe - fuchs - fuss - ge - ge - gen - gue - gung - hal - her - jour - klam - klau - kom - kuen - lands - le - lied - list - markt - mer - mer - miert - mung - na - na - nal - ne - nik - pa - pri - pud - rei - rei - ro - sah - sche - schich - schlag - sig - sit - steck - stellt - stim - ten - ter - tier - wa - wae - warn - weiss - wort - zie - zim - zungs** sind 20 Wörter zu bilden, deren sechste und zehnte Buchstaben, jeweils von unten nach oben gelesen, ein Zitat von Wilbur Wright ergeben.

1. Ladenzentrum

2. Abzeichen am Revers

3. kompakt, gedrängt

4. Haarspalterei

5. Eisenbahnwaggon

6. Reinigungsbetrieb

7. Nachtschicht

8. Medienberuf

9. Polartier

10. Fabeln

11. Milchprodukt

12. blamiert

13. Entlassung

14. Kopf einer Bande

15. Tagungsraum

16. Alarm

17. Primat mit Greifschwanz

18. kopflose Angst

19. Ballsportbegeisterter

20. ein Epos

Lösung: 1. Markthalle, 2. Anstecknadel, 3. komprimiert, 4. Wortklauber, 5. Gueterwagen, 6. Waescherei, 7. Erdbeerpudding, 8. Journalist, 9. Weissfuchs, 10. Tiergeschichten, 11. Schlagsahne, 12. blossgestellt, 13. Kundigung, 14. Drahtzieher, 15. Sitzungszimmer, 16. Warnsignal, 17. Klammeraffe, 18. Panikstimmung, 19. Fussballfan, 20. Rolandstied – „Das einzig Gefährliche am Fliegen ist die Erde.“

echt KIRCHZARTEN

...echt **VERZAUBERND**

WEIHNACHTSERLEBNIS KIRCHZARTEN
01.- 03. DEZEMBER 2023
In der Talvogtei Fr & Sa bis 21.00 Uhr

www.echt-kirchzarten.de | Instagram icon

Unternehmen zur Übernahme gesucht

Loslassen und an die nächste Generation übergeben zu können, hat einen hohen Anerkennungswert verdient. Engagierter, verantwortungsbewusster, int. erfahrener Dipl.-Ing., Bereichsleiter, 39 J., mit techn. Hintergrund sucht als Nachfolger einen Betrieb im Bereich verarbeitendes Gewerbe/Handwerk/Handel/IT. Nachfolger23@gmx.de | +49 177 72 87 610

Besinnlich speisen in der Pilgergaststätte

am 25. & 26. Dezember von 12 bis 15 Uhr. Wir bieten ein all you can eat Buffet mit Suppe, Salat, Ibenstäler Bio-Weiderind, Wild aus heimischer Jagd & vegetarischen Köstlichkeiten für € 38,80 p.P., exkl. Getränke.

Reservierung erforderlich unter ☎ 07661 908 4321.

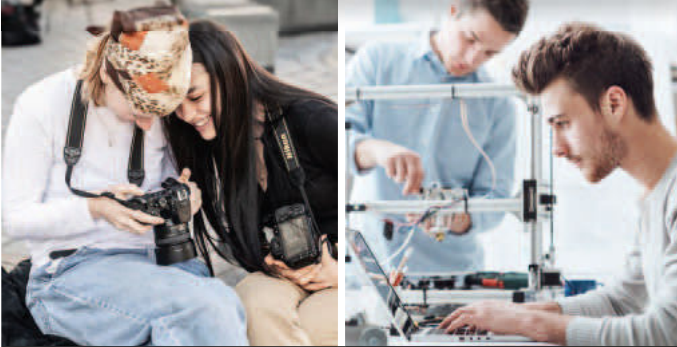
An den Adventssonntagen mit Musik! Wir freuen uns auf Euch!!
Kathleen & Team

Was tun nach der Mittleren Reife?

TRAUMBERUF DESIGN

- › BERUFSKOLLEG **GRAFIK-DESIGN**
- › BERUFSKOLLEG **PRODUKT-DESIGN**
- › BK **FOTO- UND MEDIENTECHNIK**

- › 09.12.'23: Tag der offenen Schule / Infotag
- › 20.12.'23: Aufnahmeprüfung BK Grafikdesign
- › 20.01.'24: Workshop Produktdesign // Designkurs Grafikdesign Tag #1
- › 27.01.'24: Workshop Foto- und Mediendesign // Designkurs Grafikdesign Tag #2



Wir freuen uns auf dich!

Akademie für Kommunikation
in Freiburg, Kaiser-Joseph-Straße 168

Weihnachtswunsch!

Rentner sucht ein gepflegtes Wohnmobil evtl. auch einen Campingbus bis 50.000€ zum Kauf. Schön wäre ein Festbett.

☎ 0157 83704157

Herzliche Einladung zum Lobpreis am Abend

Lieder, Texte, Gebete, Fürbitte und Stille

Montag, den 04.12.2023, 19.30 Uhr
im Chorraum der Pfarrkirche St. Peter
Es lädt ein: ein Hauskreis aus St. Peter

Infos unter Gerhard Kniebühler, Tel. 01 70 / 466 38 01

Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



Faller
GARTENBAU



Christbaumverkauf ab 9. Dezember

Öffnungszeiten:

Samstag	9. Dez	8.00 - 12.30	Samstag	16. Dez.	8.00 - 12.30
Donnerstag	14. Dez.	8.00 - 12.00	Freitag	22. Dez.	8.00 - 12.00
		14.00 - 17.00			14.00 - 17.00
Freitag	15. Dez.	8.00 - 12.00	Samstag	23. Dez.	8.00 - 12.30
		14.00 - 17.00			



Tel. 07669/309



vollmer
BESTATTUNGEN

Scheuerlenstraße 19
79822 Titisee-Neustadt

Telefon 0 76 51 / 15 24

Fax 0 76 51 / 39 99
bestattungen-vollmer@web.de
www.vollmer-bestattungen.de

Bestattungen und
Trauerbegleitung
im Hochschwarzwald



SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN: WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige und berechnen Sie direkt den Preis.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

☎ Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11

✉ anzeigen@primo-stockach.de



UNSER BUCHTIPP

RIKE RICHSTEIN DIE FARBEN DES SEES

Nach einer schmerzhaften Trennung reist Matilda an den Bodensee in das Haus ihrer kürzlich verstorbenen Großmutter Enni. Seit ihrer Kindheit ist sie nicht mehr hier gewesen und ihr wird bewusst, wie wenig sie über diese Frau weiß. In Ennis Nachtisch findet sie das Foto eines jungen Mannes, der nicht ihr Großvater war. Um sich abzulenken und auch aus Neugier, begibt sie sich auf die Suche nach dem Unbekannten und begegnet dabei einer Wahrheit, die alles verändert.

»Die Farben des Sees« ist ein ebenso ergreifender wie zärtlicher Roman über die richtigen und die falschen Entscheidungen im Leben und darüber, dass es am Ende genau diese sind, die uns ausmachen.

Gebunden mit Lesebändchen | ISBN 978-3-7977-0785-7 | 22,00 € | Verlag Stadler, KN



Café Martin

Confiserie

Liebe Gäste,
wir wünschen Ihnen einen schönen
und besinnlichen ersten Advent.

Neu bei uns ist das
selbstgemachte Mittagessen.
Gerne nehmen wir Ihre Reservierung
für die Weihnachtstage und
Weihnachtsbrunch entgegenen.

Ihr Café-Martin-Team
Mahsa Taleby
015238923506



BLACK FOREST PHOTOS

Geschenktipp für
Weihnachten!

Schon einen Kalender für 2024?



Schwarzwald- und Alpenkalender mit tollen Landschaftsbildern,
inkl. Drahtbindung zum Aufhängen für zu Hause oder im Büro.

Erhältliche Größen:
DIN A5: 5,00€/Stück*
DIN A4: 8,50€/Stück*
(*zzgl. Versandkosten)

Bestellung unter:
www.blackforest-photos.de
oder einfach QR-Code scannen
und direkt online bestellen



kreativ freiburg

2.-3. Dezember 2023

Messe Freiburg | www.kreativ-freiburg.de

Anzeige ausschneiden: nur 5,- € zahlen!

BADEPARADIES SCHWARZWALD Titisee

Fr., 08. Dezember 2023

Winter- traum

Erleben Sie einen unvergesslichen Abend voller Entspannung und Unterhaltung. Genießen Sie entspannende Wärme inmitten einer winterlichen Oase und lassen Sie sich von der stimmungsvollen Beleuchtung verzaubern.

Programmhighlights:

Verena Rau
Künstlerische LED-Show

Vocal Invitation
Mit weihnachtlichen Musikstücken
im Swing & Jazz-Mix

Winterliches Aufgussprogramm
Winterliche Zeremonien und humorvoll-hitzige
Showaufgüsse

Sichern Sie sich jetzt online Ihr Ticket und erleben Sie einen unvergesslichen Abend voller Magie, Musik und Wohlfühlmomenten.
www.badeparadies-schwarzwald.de

LECKERES BIO-RINDFLEISCH VOM SCHAFFHOF

JETZT VORBESTELLEN!

www.kommune-schaffhof.de/bestellung | bestellung@schaffhof-gbr.de

Abholtermine und Bestellformular auf unserer Homepage

Ab Hof-Verkauf mit Verköstigung, Ponyreiten & Hofführung am 18.11. & 2.12.

Hofladen

Freitag 17 - 19 Uhr
Samstag 15 - 17 Uhr

Selbstbedienungsläden

durchgängig geöffnet



Schaffhof GbR - Eichwaldstr. 1 - 79271 St. Peter



NOVILA Fabrikverkauf **NEU**

Haben Sie schon alle Geschenke für Ihre Lieben?

Schöne Tag- & Nachtwäsche gefällt immer...

kuschlige Flanellpyjamas für Sie & Ihn sowie Bettwäsche
Oberbekleidung für Damen & Herren in den Farben der Saison
Kinderbekleidung & -wäsche von Gr. 56-176

Nur vom 1. – 15.12.2023: Die Geschenkidee für Ihren Mann!
Pullover und Hemd von Fynch-Hatton für € 99,99 / ~~€ 129,98~~ – solange Vorrat reicht!



NOVILA Fabrikverkauf
Freiburger Strasse 13
79822 Titisee-NEUSTADT
KOSTENLOSE Parkplätze am Haus

Wir verpacken Ihren Einkauf
gerne als Geschenk!

neue Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 9 bis 17 Uhr
Samstag 9 bis 13 Uhr
Telefon 07651 9200-50